

BUNDESRAT

Stenografischer Bericht

1020. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 11. Mai 2022

Inhalt:

Amtliche Mitteilungen	151
Dank an den bisherigen Ministerpräsidenten des Saarlandes, Tobias Hans	151
Zur Tagesordnung	151
Einziger Punkt der Tagesordnung	
Ergänzung des Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022 (Drucksache 175/22)	152
Volker Bouffier (Hessen)	152
Reinhold Hilbers (Niedersachsen)	154
Dr. Florian Toncar, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen	156
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 110 Absatz 3 GG .	159
Nächste Sitzung	159
Feststellung gemäß § 34 GO BR	159

Verzeichnis der Anwesenden

Vorsitz:	Mecklenburg - Vorpommern:
Präsident Bodo Ramelow, Ministerpräsident des Landes Thüringen	Dr. Heiko Geue, Finanzminister
Schriftführer:	Niedersachsen:
Georg Eisenreich (Bayern)	Reinhold Hilbers, Finanzminister
Baden - Württemberg:	Nordrhein - Westfalen:
Rudolf Hoogvliet, Staatssekretär für Medienpolitik und Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund	Dr. Stephan Holthoff-Pförtner, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales
Bayern:	Rheinland - Pfalz:
Georg Eisenreich, Staatsminister der Justiz	Herbert Mertin, Minister der Justiz
Berlin:	Saarland:
Andreas Geisel, Senator für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen	Jürgen Barke, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie
Brandenburg:	Sachsen:
Katrin Lange, Ministerin der Finanzen und für Europa	Oliver Schenk, Chef der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundesangelegenheiten und Medien
Bremen:	Sachsen - Anhalt:
Dr. Olaf Joachim, Staatsrat, Bevollmächtigter der Freien Hansestadt Bremen beim Bund	Prof. Dr. Armin Willingmann, Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt
Hamburg:	Schleswig - Holstein:
Dr. Anjes Tjarks, Senator, Präses der Behörde für Verkehr und Mobilitätswende	Claus Christian Claussen, Minister für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung
Hessen:	Thüringen:
Volker Bouffier, Ministerpräsident	Bodo Ramelow, Ministerpräsident
Lucia Puttrich, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund	Von der Bundesregierung:
	Claudia Roth, Staatsministerin beim Bundeskanzler
	Dr. Florian Toncar, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen

1020. Sitzung

Berlin, den 11. Mai 2022

Beginn: 8.30 Uhr

Präsident Bodo Ramelow: Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die 1020. Sitzung des Bundesrates.

Verehrte Damen und Herren, wir sind heute erneut zu einer Sondersitzung zusammengekommen, um die Ergänzung des Haushaltsgesetzes 2022 zu beraten. Mit dieser Ergänzung sollen die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für weitere Maßnahmen zur kurzfristigen Abmilderung der humanitären, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Folgen des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine geschaffen werden. Die Bundesregierung hat um Einberufung einer Sitzung gebeten, damit die Mittel für die Maßnahmen schnellstmöglich zur Verfügung stehen.

Bevor wir in die Beratung der Vorlage eintreten, habe ich noch gemäß § 23 unserer Geschäftsordnung **Veränderungen in der Mitgliedschaft** des Bundesrates bekannt zu geben:

Aus der **saarländischen Landesregierung** und damit aus dem Bundesrat sind am 25. April 2022 ausgeschieden: Herr Ministerpräsident Tobias H a n s , Herr Minister Klaus B o u i l l o n , Herr Minister Peter S t r o b e l , Frau Ministerin Monika B a c h m a n n und Herr Staatssekretär Henrik E i t e l .

Zu ordentlichen Mitgliedern des Bundesrates hat die saarländische Landesregierung am 26. April 2022 bestellt: Frau Ministerpräsidentin Anke R e h l i n g e r sowie Herrn Minister Jürgen B a r k e .

Die übrigen Mitglieder der Landesregierung wurden am selben Tag zu stellvertretenden Mitgliedern des Bundesrates ernannt.

Den alten und neuen Mitgliedern des Bundesrates gratulieren wir und wünschen ihnen stets eine glückliche Hand.

Wir bedanken uns bei den ausgeschiedenen Mitgliedern für die Zusammenarbeit und wünschen ihnen für die Zukunft alles Gute.

Besonders danken möchte ich an dieser Stelle unserem ehemaligen Kollegen Herrn Ministerpräsidenten **Tobias Hans**, der unser Haus nach vier Jahren Mitgliedschaft verlassen hat.

Tobias Hans hat sich schon in jungen Jahren politisch engagiert. 2009 zog er in den Landtag des Saarlandes ein, wo er 2015 den Vorsitz der CDU-Landtagsfraktion übernahm. Im März 2018 wurde er vom saarländischen Landtag zum Ministerpräsidenten und somit zum jüngsten amtierenden Regierungschef eines Bundeslandes gewählt. In seiner Zeit im Bundesrat setzte er über die Grenzen des Saarlandes hinaus politische Akzente. Wir haben ihn hier im Plenum als engagierten Fürsprecher der deutsch-französischen Zusammenarbeit und Integration erlebt. In seiner Funktion als Vorsitzender der Deutsch-Französischen Freundschaftsgruppe trat Tobias Hans für die Vertiefung der bilateralen Beziehungen sowie die Stärkung der Zusammenarbeit von Bundesrat und französischem Senat ein.

Wir wünschen Tobias Hans für seinen weiteren Weg alles Gute.

Bei dem bisherigen Saarländischen Bevollmächtigten, Herrn Staatssekretär Henrik E i t e l , bedanken wir uns für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit im Ständigen Beirat und wünschen ihm ebenfalls für die Zukunft viel Erfolg.

Neuer **Bevollmächtigter** des Saarlandes beim Bund ist seit dem 26. April 2022 Herr Thorsten B i s c h o f f , den ich sehr herzlich bei uns im Hause begrüße.

Die **Tagesordnung** liegt Ihnen in vorläufiger Form mit diesem einzigen Tagesordnungspunkt vor.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das kann ich nicht feststellen.

Dann ist die Tagesordnung so **festgestellt**.

Ich rufe den **einzigsten Tagesordnungspunkt** auf:

Ergänzung des Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung **des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022** (Drucksache 175/22)

Mit Wortmeldungen sind mir angezeigt: Herr Ministerpräsident Volker Bouffier, Herr Minister Hilbers, Niedersachsen, und Herr Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Toncar, Bundesministerium der Finanzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf zuerst das Wort erteilen – und ich bemerke es einfach – unserem Urgestein im Bundesrat. Immerhin 23 Jahre haben wir diese Stimme hier hören dürfen. – Lieber Volker Bouffier, ich darf dir das Wort geben.

Volker Bouffier (Hessen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! – Vielen Dank, Herr Präsident, für diese freundliche Begrüßung! Das baut mir eine gute Brücke. Nachtragshaushalte zum Bundeshaushalt gehören normalerweise nicht zu den Highlights der Beratungen des Bundesrates. Das läuft eher routinemäßig oder auf der Ebene der Fachleute. Aber ich habe mich vielleicht nicht zuletzt auch aufgrund meiner langen Erfahrung gemeldet.

Es sind keine normalen Zeiten, weder politisch noch ökonomisch noch gesellschaftlich – im Gegenteil. Der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine hat nicht nur Tod, Leid, Elend, Grauen gebracht und die Nachkriegsordnung Europas komplett zerstört, sondern hat im Gefolge natürlich auch erhebliche Auswirkungen ökonomischer Art. Wir haben im Mittelpunkt die Frage der bis dahin ungeahnten Preisexplosion bei der Energie. Ich will aber darauf hinweisen: Wir reden nicht nur über Energie. Wenn man sich die Entwicklung der Preise im Lebensmittelbereich ansieht – deutlich! – und dann noch eine Inflation hinzunimmt, wie wir sie seit 40 Jahren nicht mehr erlebt haben – mindestens 6 bis 7 Prozent! –, dann muss man kein großer Leitartikler sein oder Aufsätze darüber schreiben, um zu erkennen: In einer Bevölkerung, die nach über zwei Jahren Corona mehr als gestresst ist, die erhebliche Auswirkungen spürt, kommt das alles zusammen. Ich kann gut nachvollziehen, dass man in einer solchen Situation Überlegungen anstellt: Wo müssen wir etwas tun, wo können wir etwas tun, und wie machen wir es möglichst sinnvoll, damit gerade diejenigen, die ganz besonders betroffen sind, also Menschen mit geringem Einkommen, spüren, dass wir sie in dieser Situation nicht alleinlassen und dass sie eine wirkliche Hilfe erfahren? Das ist der Hintergrund, um den es dabei geht.

Auch wenn ich sehr wohl weiß, dass wir im ersten Durchgang sind und die Fraktionen des Deutschen Bundestags, die tragenden Fraktionen der Bundesregierung noch Überlegungen anstellen – das kann ich nur begrü-

ßen –, meine ich, es ist schon notwendig, dass wir hier mal einiges hinterlegen. Das ist keine Routineveranstaltung. Wir werden uns vielfach wiedersehen – ich nicht mehr, aber Sie. Sie werden immer wieder vor den gleichen Problemen stehen, und dann wird man sich zu überlegen haben: Ist es klug, mit knappen Mehrheiten was durchzuhaufen? Ist es besser, das eine oder andere vorher zu besprechen oder in dem Gefühl „Wir können doch einfach sagen: Stimmt zu oder lasst es bleiben!“? Ich halte diese Entwicklung für alles andere als erstrebenswert. In einer Situation, in der sämtliche Haltelinien, die es gab, entweder irgendwie verschwunden sind oder nicht mehr so tragen, wie sie die Gesellschaft getragen haben, werden Sie sehr bald merken: Die Schlagzeile des Tages trägt jedenfalls nicht auf längere Sicht. Was ich damit deutlich machen will, sind einige Bemerkungen, nicht nur, aber auch speziell aus der Sicht der Länder. Länder und Kommunen, beides gehört dazu.

Meine Damen und Herren, es ist für sich gesehen schon keine Bagatelle: eine Neuverschuldung von 139 Milliarden Euro. Da kann man sagen: Müssen wir machen! – 139 Milliarden Euro Verschuldung bedeutet aber 139 Milliarden Euro vorgetragene Belastung für die nächste Generation. Es mag eine Situation geben, in der man keine Alternative hat. Sie haben aber massive Rücklagen im Haushalt. Massive! Der Bundesfinanzminister bestreitet das ja nicht. Warum nutzen Sie diese nicht? Das ist die eine Frage.

Eine andere Bemerkung, einfach zur Finanztechnik, aber das will ich nicht überstrapazieren: Sie haben eine Fülle von Globaltiteln, die recht allgemein beschrieben sind. Dazu würde Ihnen jeder Haushaltspolitiker sagen: Das muss aber viel genauer sein. – Das will ich hier nicht vertiefen. Ich will aber schon darauf hinweisen: Es sind mehrere Aspekte. Es ist nicht nur die Struktur, wie Sie es angehen, sondern auch die Umsetzung. Aus der Sicht der Länder und Kommunen ist natürlich darauf zu achten: Was bedeutet das für uns finanziell? Und die zweite Überlegung ist: Wie geht das Ganze denn überhaupt praktisch? Dabei will ich mich auf wenige Beispiele konzentrieren.

Wenn Sie die Energiepreispauschale, also diese berühmten 300 Euro, nehmen und die 100 Euro pro Kind – kann man gut verstehen –, muss man einmal darauf hinweisen: Von diesen Kosten, die in einer Größenordnung von etlichen Milliarden liegen, zahlen die Länder und die Kommunen mehr als die Hälfte. Das muss man einfach bedenken. Die Lösung über die Lohnsteuer, die Sie gewählt haben, bedeutet, da Länder und Kommunen den größeren Anteil haben, dass die finanzielle Belastung durch dieses Entlastungspaket mehrheitlich bei Ländern und Kommunen liegt. Das kann man für richtig oder falsch halten, man darf es aber nicht völlig unterschlagen. Wir werden sehr viele Sachverhalte haben, bei denen man wieder dieses alte Problem hat, das jeder nachvollziehen kann: Wie schultern wir gemeinsame Verpflichtungen? Und das muss am Ende ausgewogen bleiben.

Deshalb hinterlege ich hier: Von den Kosten, die dort vorgesehen sind, – ich glaube, 11,8 Milliarden Euro – zahlen Kommunen und Länder rund 7 Milliarden Euro.

Das leitet über zu einem weiteren Gesichtspunkt – erstens: Wer zahlt was? Zweitens: Ist das eigentlich praktisch sinnvoll? Und, ich kann es Ihnen jetzt nicht ersparen, das 9-Euro-Ticket drei Monate lang im öffentlichen Personennahverkehr: Alle Verkehrsminister aller Länder, egal welcher politischer Farbe, haben in vielen Verlautbarungen deutlich gemacht, dass das nicht der Weisheit letzter Schluss ist. Es ist eine irre Umsetzungsproblematik für die Verbände. Aber was aus meiner Sicht viel schlimmer ist: Nach den drei Monaten, wenn dann große Erwartungen geweckt wurden hinsichtlich des Komforts, des Service, des Ausbaus, bricht das Ganze praktisch ab. Wir wissen alle heute schon: Der öffentliche Nahverkehr ist in jedem Land drastisch unterfinanziert. Und jetzt schaffen wir eine Erwartungskulisse, angesichts derer die Länder und die Kommunen vor folgendem Problem stehen werden: Weil ihnen das Geld hinten und vorne fehlt, müssen sie entweder die geschaffenen Standards radikal zurücknehmen, was Ärger bringt und eigentlich nicht im Sinne des Erfinders ist, oder aber sie müssen sich weiter verschulden. Weiter verschulden ist aber nicht möglich, wenn Sie ein Verschuldungsverbot in der Verfassung haben. Damit kommen Sie von einem zum anderen. Die richtige Antwort wäre, die Regionalisierungsmittel stärker zu erhöhen, als es jetzt in diesem Haushalt vorgesehen ist. Ich bin überzeugt: Das sieht keiner, egal von welcher Regierung er kommt, im Ergebnis anders. – Dies sind einige wenige Hinweise, die ich geben will.

Ein dritter Punkt, der mich ganz besonders beschäftigt: Ich habe vorhin gesagt, ich kann sehr gut nachvollziehen, dass man in einer solchen Situation insbesondere Menschen, die ein geringes Einkommen haben, unterstützen möchte. Man kann und muss über die Frage diskutieren: Können wir denn eigentlich alles, was in dieser Zeit krisenhaft auf uns zukommt, durch den Staat abfedern? Ich will nicht ordnungspolitisch diskutieren, ob das richtig oder falsch ist, aber man kann sich vielleicht darauf verständigen: Wir können nicht alle Folgen durch staatliche Maßnahmen abfedern. Auch der Bundesfinanzminister und der Bundeswirtschaftsminister haben dies mehrfach gesagt. Das teile ich ausdrücklich. Folglich muss man sich, wenn man etwas macht, überlegen, wie man es macht und für wen man es macht. Das will ich Ihnen wirklich noch einmal sehr ans Herz legen, meine Damen und Herren: Wenn schon Hilfen, dann müssten sie doch eigentlich gerade für diejenigen sein, die sie besonders brauchen.

Jetzt haben Sie einen Weg gewählt, den ich ja verstehen kann aus vielen früheren Diskussionen darüber, wie wir das am besten und angesichts der schwierigen bürokratischen Fragen hinkriegen, und sind auf die wahrscheinlich tolle Idee gekommen: Wenn wir das über die Lohnsteuer machen, ist super! Da haben wir vorhandene Strukturen, das können wir über die Finanzämter machen,

über die Arbeitgeber usw. – Das klingt aber nur im ersten Moment gut. Bei näherer Betrachtung – und das ist mein größter Einwand und meine größte Sorge – erreichen Sie aber bestimmte Bevölkerungsgruppen, die es nun wirklich brauchen, schlicht nicht.

Warum gehen die Rentner eigentlich völlig blank aus? Ich höre, die Koalition diskutiert jetzt im Hintergrund. Ich kann sie nur ermutigen. Man kann ja sagen: 5 Prozent mehr Rente, damit sind die gut dabei. – Okay! Aber das funktioniert dann nicht mehr, wenn Sie 7 Prozent Inflation haben. Jemand, der 950 Euro Rente hat, muss davon heizen, sich etwas zu essen kaufen und in Gottes Namen vielleicht auch tanken. Dem nützt der Rest relativ wenig. Und es geht ja nicht nur um eine ökonomische Betrachtung, sondern es geht auch um eine gesellschaftspolitische Befriedung einer schwierigen Situation. Also: Warum lassen Sie die Rentner draußen? Viele von uns bekommen die 300 Euro, die wir wahrscheinlich nicht wirklich brauchen. Die Rentner kriegen sie nicht.

Zweites Beispiel, in der Debatte selten gehört: Junge Menschen, die zum Beispiel studieren, sind in aller Regel nicht gerade mit großen Einkünften versehen. Sie bekommen gar nichts. Schlicht nichts! Sie haben aber einen Grundbedarf. Jetzt frage ich Sie einmal, warum. Schlicht: Warum?

Und ein drittes Beispiel – da ermutigt mich Frau Staatsministerin Roth –: Erinnern Sie sich, wie oft wir über das Thema Selbstständige gesprochen haben? Die gehen völlig leer aus. Wie oft haben wir bei Corona über die Soloselbstständigen gesprochen, über die kleinen Künstler, über die Veranstalter, über all diejenigen, die seit zwei Jahren mehr oder weniger blank sind? Die kriegen nichts. Schlicht nichts. Warum?

Vielleicht haben Sie das alles bedacht und können es mir erklären. Aber die vermeintlich verwaltungstechnisch so geniale Lösung über die Lohnsteuer erreicht wichtige Gruppen unserer Gesellschaft schlicht nicht. Und da geht es nicht um Leute, die viel haben. Ich habe Ihnen drei Beispiele genannt. Ich halte das für schwere Mängel.

Deshalb im Ergebnis, meine Damen und Herren: Dieser Bundeshaushalt und die Themen, um die es hier heute geht, sind aus meiner Sicht strukturell mit erheblichen Mängeln versehen. Aber vor allen Dingen – das ist mir das Allerwichtigste –: Wenn man schon etwas macht, dann macht es doch keinen Sinn, viel Geld auszugeben, um anschließend festzustellen, dass man wesentliche Teile der Bevölkerung, denen man eigentlich helfen müsste, gar nicht erreicht. Und was erleben Sie dann? Weder gesellschaftspolitische Befriedung noch Hilfe für weite Teile der Bevölkerung, die es ökonomisch unbedingt brauchen. Das Ganze hat also so starke Mängel, dass ich, jedenfalls Stand heute, nicht empfehlen kann, diesem Haushalt zuzustimmen.

Meine Damen und Herren, der Deutsche Bundestag wird, wenn ich das richtig weiß, morgen und übermorgen Gelegenheit haben, vielleicht das eine oder andere noch aufzunehmen. Es ist aber, wie gesagt, ein großes Thema: Die Umsetzung aller Maßnahmen ist ohne Länder und Kommunen nicht möglich. Ich habe eben darauf hingewiesen: Energiepauschale, zusätzliches Kindergeld – über 50 Prozent der Kosten tragen die Länder.

Ich habe Sie auch auf den ÖPNV hingewiesen: Ich habe nachverfolgt, wie es zu diesen Entscheidungen kam, aber es ist relativ wurscht. Wenn Sie nach drei Monaten eine Situation schaffen, in der die Enttäuschung größer ist als das, was Sie vorher gewonnen haben, dann ist das nicht nur politisch falsch. Es ist ökonomisch falsch, und vor allen Dingen werden Sie nicht in der Bevölkerung die notwendige Befriedung finden.

Und zum letzten Punkt, den ich Ihnen genannt habe: Ich verstehe nicht, warum man zum Beispiel die berühmten Soloselbstständigen, Künstler und Ähnliche, die schlicht nichts haben, die auch keine Rücklagen mehr haben und die wir mit unzähligen Diskussionen über Wirtschaftshilfen versucht haben, irgendwie über Wasser zu halten, jetzt ausnimmt und dann sagt: Wir helfen denen, die es besonders brauchen. – Aber genau die stellen dann fest, sie kriegen gar nichts. Da muss ich sagen: Dem kann man nicht beitreten. – Vielen Dank!

Präsident Bodo Ramelow: Vielen Dank, lieber Kollege Bouffier! – Ich darf nun das Wort erteilen Herrn Minister Hilbers, Niedersachsen.

Reinhold Hilbers (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der heutigen Sitzung widmen wir uns dem sogenannten Entlastungspaket, dem von der Bundesregierung beschlossenen Entwurf für einen Ergänzungshaushalt. Bereits mit der Vorstellung des Regierungsentwurfs zum zweiten Nachtragshaushalt hat der Bundesfinanzminister die mögliche Notwendigkeit eines Ergänzungshaushalts vor dem Hintergrund des völkerrechtswidrigen Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine adressiert. Heute ist die traurige Realität, dass der Krieg ohne Aussicht auf ein Ende fortgeführt wird. Er bringt Not, Leid, entsetzliche Schrecken. Wir sehen die Bilder jeden Abend im Fernsehen. Leid und Tod kommen über die dortige Bevölkerung, und wir sind solidarisch und stehen den Menschen in der Ukraine zur Seite.

Aber dieser Krieg – mein Vorredner hat es gesagt – hat eben auch enorme wirtschaftliche Konsequenzen, die auf vielen Feldern spürbar werden. Das sind Lieferengpässe, Rohstoffknappheit bis hin zu sprunghaft angestiegenen Preisen. Egal ob an der Tankstelle, im Supermarkt, zu Hause in Bezug auf die eigene Heizkostenrechnung, wo auch immer: Alle sind betroffen. Es gab schon vor dem russischen Überfall auf die Ukraine Preissteigerungen, aber durch die Lieferengpässe ist das alles noch mal verschärft worden, auch durch die ökonomischen Unsi-

cherheiten. Die von der Bundesregierung insoweit vorgesehenen Entlastungen sollen im vorliegenden Ergänzungshaushalt ihre haushaltsrechtliche Grundlage finden.

Neben Unternehmenshilfen ist im sogenannten Entlastungspaket einiges berücksichtigt. Es beinhaltet eine Energiepauschale in Höhe von 300 Euro für einkommenssteuerpflichtige Erwerbstätige – diese Einschränkung ist eben schon einmal betont worden –, einen Kinderbonus und die Einführung des 9-Euro-Tickets. Ich will vorab betonen, bevor ich zu meinen kritischen Bemerkungen komme, dass ich grundsätzlich begrüße, dass die Bundesregierung Maßnahmen ergreift, um Bürgerinnen und Bürger und auch Unternehmen in unserem Land zu unterstützen und die Folgen abzumildern. Ich glaube aber, wir müssen auch klar formulieren, dass der Staat keinesfalls in der Lage ist und es auch nicht die Aufgabe des Staates sein kann, die Menschen von sämtlichen Belastungen, die entstehen, zu befreien. Der Staat wird das nicht können und kann nicht alle Folgen von Inflation und wirtschaftlichem Einbruch kompensieren. Er sollte – das kann ich nur unterstreichen – diejenigen unterstützen, die diese Lasten wirklich nicht selbst tragen können. Er kann nicht alle Folgen kompensieren, sondern er muss denjenigen Menschen helfen, die überfordert wären mit den Themen, die sich daraus entwickeln.

Wenn der Staat aber unterstützend tätig wird, dann ist es unabdingbar, dass diese Maßnahmen erstens zielgerichtet, zweitens wirkungsvoll und drittens wirtschaftlich ausgestaltet sind. Das gilt insbesondere bei einem Maßnahmenpaket von der Größenordnung, über die wir reden. Hinsichtlich des Entlastungspaketes II habe ich meine Zweifel, ob diese Anforderungen an Zielgerichtetheit, wirkungsvolles Handeln und wirtschaftliche Ausrichtung gewährleistet sind. Nicht umsonst hat die Finanzministerkonferenz in diesem Beratungsstadium in einem Acht-Punkte-Papier 16 zu 0 dazu Stellung genommen. Es mag grundsätzlich geeignet erscheinen, für weite Teile der Bevölkerung mit diesem Paket zumindest kurzfristige Entlastungseffekte zu erzielen. Wenn es aber darum geht, Entlastungen für Bürgerinnen und Bürger von wirtschaftlichen Folgen und finanziellen Belastungen durch den Krieg in der Ukraine zu erreichen, dann frage ich mich, ob die Zielrichtung des Pakets stimmt.

Mein Vorredner hat eben darauf hingewiesen: Warum sind die Rentnerinnen und Rentner nicht berücksichtigt? Warum wird nichts für Soloselbstständige getan? Warum wird für Unternehmen relativ wenig getan? Warum erleben wir, dass Studenten und ähnliche Gruppen nicht bedacht werden? Das ist für mich ein Beispiel dafür, dass die Fokussierung auf die wirklich entlastungsbedürftigen Menschen nicht hinreichend erfolgt ist beziehungsweise, wenn sie bedacht worden ist, nicht besonders gelungen ist. Mir ist durchaus bewusst, dass mit dem Paket insbesondere kurzfristige Wirkungen zur zeitnahen Liquidität für bestimmte Bevölkerungsgruppen erreicht werden sollen. Wünschenswert wäre aber eine langfristige Ausrichtung gewesen. Ich denke beispielsweise auch an Un-

ternehmensentlastungen durch Turboabschreibungen oder eine weitere Verbesserung der Verlustrücktragungsmöglichkeiten. Oder wenn ich an die vielen Pendlerinnen und Pendler denke: Ihnen hilft ein einmaliger Energiezuschuss wenig. Eine Anhebung der Pendlerpauschale auf 38 Cent ab dem ersten Kilometer und das für eine längere Dauer hätte eine wesentlich bessere Wirkung entfaltet.

Ernsthafte Sorgen bereiten mir beim Entlastungspaket die Folgen für die Länder und für die Kommunen. Ich spreche hier von Steuermindereinnahmen der Länder in einem Bereich, der auch die Kommunen trifft. Das steht im Zusammenhang mit dem von der Bundesregierung beschlossenen Entlastungspaket. Es gibt, was das 9-Euro-Ticket angeht – ich habe mich darüber eben noch mal im Kollegenkreis unterhalten können –, erhebliche Schwierigkeiten, die wir in den Ländern ganz konkret mit der Umsetzung dieser Maßnahme haben.

Das Entlastungspaket II mit den entsprechenden Maßnahmen geht allein auf die Bundesregierung zurück. Diese Ideen, Vorschläge und Maßnahmen sind im Koalitionskreis der Bundesregierung erörtert worden. Auch die Länder haben sich dazu positioniert. Das ist im Wesentlichen, was die kalte Progression und ähnliche Themen angeht, im Entlastungspaket I bewerkstelligt worden. Dazu stehe ich ausdrücklich. Aber dieses Entlastungspaket II mit seinen Maßnahmen ist auf den Bund zurückzuführen. Dann ist es auch konsequent, wenn der Bund die damit verbundenen finanziellen Lasten trägt. Wer die Musik bestellt, sollte sie auch bezahlen.

Ein Blick auf den Ergänzungshaushalt zeigt, dass die dort veranschlagten Mittel nicht ausreichen. Durch die Maßnahmen des Paketes werden die Länder und Kommunen über Gebühr zur Kasse gebeten – auch darauf ist eben schon hingewiesen worden –, und dies, ohne dass wir Länder vorher an der Beratung der Maßnahmen und deren Finanzierung beteiligt worden sind. Das ist schlichtweg ein Geschäft zulasten Dritter. Das bedeutet allein 11,8 Milliarden Euro für die Energiepauschale und den Kinderbonus. Davon zahlen die Länder nach Ihren Berechnungen – nach Ihren, nicht nach unseren – 6,8 Milliarden Euro. Das heißt also: Über die Hälfte dieser Maßnahmen bleibt finanziell bei den Ländern hängen, die ebenfalls große Herausforderungen mit dieser Problematik, den Fragen der Inflation, steigender Preise und eben auch der Flüchtlingsunterbringung, zu schultern haben. Es wäre deshalb ein richtiges, wichtiges und starkes Signal, wenn die Länder heute mit einer Stimme – und das tun sie in der Stellungnahme – entsprechend unmissverständlich zum Ausdruck bringen, dass es so nicht geht. Die Erwartung, dass der Bund den Kinderbonus und die Energiepreispauschale sowie das sogenannte 9-Euro-Ticket vollständig ausfinanziert, sollte hier heute adressiert werden und müsste entsprechend ergänzt werden.

Meine Damen und Herren, erlauben Sie mir noch zwei, drei Aspekte in Bezug auf diese Ergänzung zur

Sprache zu bringen! Kritisch sehe ich in der Tat, dass diese Ergänzung in beachtlichem Umfang stattfindet und kreditfinanzierte Ausgabetitel enthält, die keinen Bezug zu den Auswirkungen des Krieges in der Ukraine aufweisen und hier dennoch in besonderer Weise berücksichtigt werden. Das betrifft die globale Mehrausgabe von 13,7 Milliarden Euro, die dort adressiert ist, um mal ein Beispiel zu nennen. Schon alleine aus Transparenzgründen sollte es hierfür eine Zweckbestimmung geben. Weiterhin wird diese Ergänzung mit knapp 140 Milliarden Euro in 2022 kreditfinanziert. Das sind horrenden Steigerungen der Kreditaufnahmen in unserem Land, die mich sehr nachdenklich machen. Hinzu kommt ein 100-Milliarden-Euro-Paket, das zur Stärkung der Bundeswehr geschnürt wird.

Das sind Finanzierungen. Das heißt also: Zunächst werden keine Rücklagen herangezogen, zunächst werden keine Möglichkeiten genutzt, Einsparungen zu erzielen. Es wird keine Möglichkeit genutzt, zu konsolidieren, um diese Maßnahmen zu erzielen, sondern es wird vollständig auf die Nettokreditaufnahme gesetzt. Das heißt in der Tat, dass wir das auf die nächste Generation verlagern. Das könnten wir tun, wenn wir der nächsten Generation versprechen könnten, dass es einmal eine Krise gibt und die Lösung, die wir anstreben, die nächste Generation davon befreit, mit Krisen zu tun zu haben. Wenn ich mir aber die letzten 10 bis 20 Jahre anschau, dann erinnere ich mich an jede Menge Krisen, die wir haben schultern müssen. Deswegen werden wir das der nächsten Generation wohl nicht versprechen können. Das bedeutet aber im Umkehrschluss, dass wir ihnen jetzt nicht alle Lasten aufbürden können, die wir heute heranziehen, um unsere Krisen zu lösen.

Vor diesem Hintergrund halte ich das für falsch und will die klare Vorstellung äußern, dass man zunächst einmal die Rücklagen, die man hat, zum Beispiel die Asylrücklage, die der Bund noch hat, zur Finanzierung dieser Dinge heranzieht. Wir haben das in Niedersachsen bei der Ausfinanzierung unseres Covid-19-Sondervermögens gemacht. Wir haben im Zinsmanagement dafür gesorgt, dass wir Minderausgaben haben, und wir haben 100 Millionen Euro in verschiedenen Bereichen eingespart und insgesamt 1 Milliarde einbringen können aus Rücklagen und Ähnlichem, um die Ausgaben im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie zu finanzieren. Das ist das, was ich erwarte.

Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang auch, dass der Stabilitätsrat, dem Bund und Länder gleichrangig angehören, kürzlich festgestellt hat, dass Konsolidierungsanstrengungen vollzogen werden müssen, um zu Haushalten ohne Nettokreditaufnahme zurückkehren zu können. Aber ich vermag bisher keine Anstrengungen bei der Bundesregierung festzustellen, dass dies auch wirklich gemacht wird. Selbiges gilt auch für die Frage der Priorisierung der Ausgaben. Wenn wir neue Aufgaben vor uns haben, ist es, glaube ich, unerlässlich, das zu tun.

Meine Damen und Herren wir blicken in eine ungewisse Zukunft. Es ist deshalb wichtig, dass wir eine solide und nachhaltige Haushalts- und Finanzpolitik betreiben, die uns auf die kommenden Aufgaben vorbereitet. Sie ist mehr denn je gefragt. Ich möchte an dieser Stelle nicht schließen, ohne erneut in diesem Hohen Haus auf die Bedeutung der Schuldenbremse hinzuweisen und deren grundgesetzliche und grundsätzliche Bedeutung hervorzuheben. Die Tragfähigkeit öffentlicher Haushalte ist kein Selbstzweck. Sie ist Grundlage, um krisenresilient aufgestellt zu sein. Sie ist Grundlage, um krisenresilient handeln und gleichzeitig auch gestalterisch agieren zu können. Ich sehe das ganz besonders gegenüber der kommenden Generation, bei der wir dafür auch in Verantwortung stehen. Deswegen kann ich nur betonen, dass ich das, was augenblicklich auf dem Tisch liegt, nicht für zustimmungsfähig halte, und deswegen werden bei diesem Ergänzungshaushalt noch sehr viele Diskussionen nötig sein, um die Punkte, die ich aufgelistet habe, entsprechend wiederfinden zu können. – Vielen Dank!

Präsident Bodo Ramelow: Vielen Dank, Herr Minister Hilbers! – Ich darf nun aufrufen Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Toncar, Bundesministerium der Finanzen.

Dr. Florian Toncar, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Herzlichen Dank, Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren, zunächst ganz herzlichen Dank, dass Sie diese Sitzung heute möglich gemacht haben. Ich weiß das sehr zu schätzen. Das erleichtert uns die Reaktion auf die aktuellen Herausforderungen beträchtlich.

Der völkerrechtswidrige russische Angriffskrieg hat erhebliche humanitäre, gesellschaftliche, soziale, wirtschaftliche Auswirkungen: die humanitäre Situation in der Ukraine selbst, die erheblichen Belastungen der Bürgerinnen und Bürger und der Unternehmen durch die Preissteigerungen, aber auch die ökonomische Ungewissheit. Wir haben aktuell eine Inflationsrate von 7,4 Prozent. Wir haben eine Preissteigerung von fast 40 Prozent – 39,5 Prozent – bei den Energiekosten. Das hat schwere Auswirkungen sozialer und wirtschaftlicher Art und beschäftigt die Menschen sehr.

Gleichzeitig müssen wir in der aktuellen Phase weiterhin eine unterstützende Finanzpolitik machen, um die Folgen der Pandemie zu bewältigen. Gesellschaftlich, gesundheitspolitisch und auch wirtschaftlich geht das nicht vom einen Tag auf den anderen. Vielmehr sind die Auswirkungen heute noch spürbar, wenn selbstverständlich auch schwächer als noch vor einigen Monaten. Sie sind aber im Bundeshaushalt 2022 noch ausgesprochen stark zu spüren, und sie werden auch in den nächsten Jahren noch zu spüren sein. Auch wenn wir ab dem 1. Januar 2023 keine Notlage im haushaltsrechtlichen Sinne mehr haben, wird man selbstverständlich noch Auswirkungen der Pandemie und des Krieges in finanzieller Hinsicht sehen. Damit müssen wir umgehen.

Der Bund hat sich in den letzten Jahren enorm engagiert bei der Bewältigung der Folgen der Pandemie, im Gesundheitswesen ebenso wie im sozialen und wirtschaftlichen Bereich. Ein Großteil der 139 Milliarden Euro Nettokreditaufnahme dieses Jahr, die es in der Summe mit Haushalt und Ergänzungshaushalt gibt, sind darauf zurückzuführen. Aus meiner Sicht ist das eine hohe Summe, aber es ist eine Summe, von der die Menschen in unserem Land profitieren und auf die sie in vielen Fällen angewiesen sind. Auch alle staatlichen Gebietskörperschaften profitieren davon, dass wir zum Beispiel dieses Jahr immer noch massiv Corona-Wirtschaftshilfen gezahlt haben, Kurzarbeitergeld gezahlt haben, das Gesundheitssystem und die Pandemiebekämpfung unterstützen. Insofern sind diese 139 Milliarden Euro eine hohe Summe. Aber wenn das hier ohne den Kontext beschrieben wird, in dem diese Ausgaben getätigt worden sind, halte ich das für verkürzt.

Wir haben mit dem Ergänzungshaushalt weitere zielgerichtete Maßnahmen beschlossen, fast ausschließlich zur Abfederung der Folgen des Krieges in der Ukraine und in geringem Umfang für die weitere Abbildung von Pandemiefolgen, beispielsweise im Bereich der Krankenhausfinanzierung oder der Tests, die also weit überwiegend im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine, aber insgesamt für einen der beiden Zwecke herangezogen werden.

Neben Verstärkungsmitteln für die ressortbezogenen Maßnahmen, die wir im Einzelnen ausgewiesen haben, werden die einnahme- und ausgabeseitigen Auswirkungen insbesondere der erheblich gestiegenen Energiekosten und die Hilfen für Unternehmen abgebildet. Gleichzeitig setzen wir die Vereinbarungen im Zusammenhang mit der Unterbringung, der Verpflegung und der Betreuung von Geflüchteten aus der Ukraine um. Neben der Unterstützung der Länder und Kommunen über einen erhöhten Anteil an der Umsatzsteuer im Volumen von 2 Milliarden Euro sind weitere Mehrausgaben für den Bund durch den Übergang der Geflüchteten in den Bereich des SGB II und die damit verbundene Entlastung der Länder von den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz von über 2 Milliarden Euro berücksichtigt.

Wir haben im Ergänzungshaushalt gegenüber dem zweiten Regierungsentwurf Mindereinnahmen in Höhe von insgesamt 12,9 Milliarden Euro und Mehrausgaben von 26,3 Milliarden Euro veranschlagt. Ich darf darauf hinweisen, dass der Bund selbstverständlich auch über das hier Veranschlagte hinaus massiv mit den Folgen dieser Situation zu tun hat. Wir werden vorschlagen – dazu werden wir ja auch um Ihre Zustimmung bitten –, das Grundgesetz so zu ändern, dass wir 100 Milliarden Euro für die Bundeswehr bereitstellen können. Das ist selbstverständlich eine Aufgabe, eine Ausgabe des Bundes, die dazukommt und die auch nicht aufschiebbar ist, denn die Defizite im Bereich der Verteidigungsfähigkeit müssen so schnell es geht abgestellt werden, und unsere

Bündnisfähigkeit muss wiederhergestellt werden. Das sind natürlich zusätzliche Dinge, die zweifelsohne Bundesaufgabe sind, aber die man auch betrachten muss und mit bedenken sollte, wenn man über die Ausgewogenheit der finanziellen Lastenteilung – wer muss und sollte in welchem Maße beteiligt werden und mitfinanzieren bei den Folgen dieser Situation? – spricht.

Wir haben das Thema „Schutzschirm für die Wirtschaft“. Der Bundeswirtschaftsminister und der Bundesfinanzminister haben ein gestaffeltes Maßnahmenpaket vorgestellt, um die Unternehmen, die durch die Folgen des Krieges, durch Sanktionen, durch Energiepreise und andere klar auf den Krieg zurückzuführende Ursachen stark betroffen sind, möglicherweise existenziell betroffen sind, zu unterstützen, und das tun wir natürlich auch.

Und wir sind in Gesprächen im G-7-Format, aber auch im europäischen Format über die Frage: Wie können wir über Kredite oder andere Instrumente die kurzfristige Finanzierung der Ukraine sicherstellen? Aber wir hoffen ja sehr, dass wir möglichst bald – ich glaube, das kann ich im Namen aller sagen – über ein Konzept zum Wiederaufbau dieses Landes sprechen dürfen; das möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich sagen.

Wir müssen also überlegen, wie und mit welchen Maßnahmen wir jetzt insbesondere die Herausforderungen, die den Bund, die Länder und die Kommunen treffen, angehen. Dazu ist ja vieles gesagt worden, worauf ich gerne gleich noch im Einzelnen entgegenen möchte. Eines allerdings ist mir wichtig – und das sage ich hier im ganz besonderen Bewusstsein –: Das sind Fakten, über die wir eine gesellschaftliche Diskussion brauchen.

Wir hatten im letzten Jahr, 2021, laut dem Statistischen Bundesamt ein gesamtstaatliches Defizit des Bundes von 143 Milliarden Euro. Wir hatten zur selben Zeit einen Überschuss der Länder und Kommunen von 6,5 Milliarden Euro und der Sozialversicherungen von 4,4 Milliarden Euro. Das heißt: Das Defizit des Bundes war im letzten Jahr höher als das gesamtstaatliche Defizit. Wir haben dieses Jahr im ersten Quartal ein Defizit des Bundes von 28,4 Milliarden Euro. Wir haben in den Ländern im selben Betrachtungszeitraum insgesamt einen Überschuss von 11 Milliarden Euro gehabt unter denselben sehr adversen, schwierigen Herausforderungen, ökonomischen Bedingungen. Das bitte ich auch mal mit zu bedenken. Ich glaube, dass es im gesamtstaatlichen Interesse nicht sinnvoll sein kann, wenn wir die Finanzkraft der verschiedenen Gebietskörperschaften dauerhaft auseinanderfallen lassen. Dem müssen wir – der Bund sowieso; aber, ich finde, eigentlich alle – mehr Aufmerksamkeit widmen.

Insofern begrüße ich, dass die Beschlussempfehlung vorsieht, sehr deutlich zu machen, dass die Schuldenbremse ab 2023 eingehalten wird. Es ist klares Ziel des Koalitionsvertrages, das auch im Bund ab 2023 wieder zu machen. Das ist für das Bundesfinanzministerium ein

absolut prioritäres Vorhaben, das sich auch mit den bisher vorgelegten Zahlen für die Finanzplanung, den Eckwerten für 2023 und die Folgejahre, deckt. In aller Vorsicht – die Steuerschätzung läuft ja noch –: Wir sehen nicht, dass dieses Ziel einnahmeseitig akut gefährdet wäre. Wir halten daran ausdrücklich fest.

Dennoch muss man natürlich sagen, dass es herausfordernd ist und es insbesondere – so wenig mich überrascht hat, was in der Beschlussempfehlung in den Ziffern 3 bis 7 drinsteht – natürlich ein gewisses Spannungsverhältnis zu der Aufgabe gibt, die Bundesfinanzen wieder zu konsolidieren, was Sie zu Recht anmahnen, und gleichzeitig diese zusätzlichen Ausgaben des Bundes, die Sie fordern, darzustellen und zu finanzieren.

Ich will sehr konkret sagen: Herr Ministerpräsident Bouffier, Herr Minister Hilbers, Sie haben die Rücklage angesprochen, die 48 Milliarden Euro beträgt. Deren Einsatz ist in der mittelfristigen Finanzplanung – übrigens nicht erst dieser Bundesregierung, sondern bereits ihrer Vorgängerin – vorgesehen für das Jahr 2023 mit etwa 30 Milliarden Euro und die verbleibenden 18 Milliarden Euro 2024/25 abschmelzend, weil wir natürlich alle wissen, dass wir in einem komplexen Rechtsstaat, Sozialstaat, einem Bund-Länder-Geflecht mit sehr diffizilen Finanzbeziehungen einen Haushalt tatsächlich brutto nicht innerhalb eines Jahres von 215 Milliarden Euro Neuverschuldung des Bundes über 130 Milliarden auf unter 10 Milliarden runterbringen, wenn wir keine Rücklage haben, um zumindest den Übergang so abzusichern, dass wir alle unsere Kernaufgaben und auch die Rechtsverpflichtungen umsetzen können.

Insofern ist die Rücklage nicht verplant, um irgendwelche zusätzlichen Dinge zu finanzieren, sondern um den Stand der Verpflichtungen des Bundes in den nächsten drei Jahren, aber insbesondere im nächsten Jahr, zu finanzieren. Die Rücklage wird nicht gehortet, sondern sie dient der schnellen Anpassung an die Schuldenbremse und den vorgegebenen Pfad, der für uns ja auch gilt. Sie dieses Jahr einzusetzen, kann man fordern. Das würde aber natürlich dazu führen, dass wir im nächsten Jahr eine Lücke von 30 Milliarden Euro haben. Die Gegenfinanzierungsvorschläge im politischen Raum sind doch eher spärlich, wie der Bund nächstes Jahr 30 Milliarden Euro einsparen könnte. Wir sind aber als Bundesfinanzministerium Tag und Nacht zu erreichen, falls es welche gibt.

Wenn jetzt debattiert wird, muss man sagen: Die Folge von dem, was Sie vorschlagen, wäre ja, dass der Bund sich dieses Jahr noch mal höher verschulden müsste, um die Umsetzung der Entlastungsmaßnahmen komplett zu tragen. Wir werden natürlich indirekt Auswirkungen haben, deren Ursachen weit zurückreichen. Wir haben alleine durch die Coronamaßnahmen, durch die übermäßige Verschuldung in dieser Pandemie, die ja ausdrücklich richtig war, Tilgungsverpflichtungen für den Bund

ab 2028 von jährlich 11 bis 12 Milliarden Euro. Die Bundeswehr kommt noch hinzu. Da verhandeln wir noch. Das ist also etwas, was die Haushaltsspielräume ohnehin sehr stark einschränken wird zum Ende dieses Jahrzehnts. Jede Mehrbelastung dieses Jahr käme noch obendrauf. Insofern ist es, wenn der Bund dauerhaft handlungsfähig sein soll, nicht sinnvoll, da jetzt noch mehr zu fordern. Da ist jedenfalls aus unserer Sicht Umsicht gefragt.

Wichtig ist uns – und dazu stehen wir –, dass die Vereinbarung vom 7. April zum Thema „Bundesbeteiligung an den flüchtlingsbezogenen Kosten, Verstetigung“ umgesetzt wird. Daran werden wir arbeiten müssen. Das wird uns nicht alles zufliegen. Da sind die Vorstellungen noch unterschiedlich. Aber die Vereinbarung gilt, und ich setze darauf, dass wir am Ende eine gemeinsam mitgetragene Lösung bekommen.

Das Thema „Entlastung der Bürgerinnen und Bürger“ hat ja im Mittelpunkt Ihrer Reden gestanden, Herr Ministerpräsident Bouffier und Herr Minister Hilbers. Ich glaube, die Eingangsbemerkung, dass der Staat selbstverständlich nicht jeden Euro, nicht jede Last individuell wird abfedern können, war vollkommen richtig. Damit würde man ihn überfordern. Das haben auch wir immer klar kommuniziert. Das ist ja eigentlich eine Binsenweisheit; das ist ganz klar. Dennoch haben wir aus meiner Sicht ein Paket von Entlastungsmaßnahmen zusammengestellt, die in ihrer Gesamtschau eine ganz klare sozialpolitische Ausrichtung haben. Es gibt die Energiepreispauschale, die, wenn sie versteuert wird, im Übrigen ja progressiv wirkt und damit auch in den niedrigeren Einkommensgruppen eine stärkere Wirkung hat als in den höheren. Es gibt aber auch Entlastungen bei der Energiesteuer. Das ist auch aus Teilen dieses Kreises massiv gefordert worden. Es gibt den Heizkostenzuschuss, den übrigens auf Bitte von Bettina Stark-Watzinger auch die BAföG-Empfänger bekommen werden. Wir haben also auch etwas für Studierende dabei. Es gibt den Heizkostenzuschuss beim Wohngeld. Es gibt Einmalzahlungen, insbesondere für die Menschen, die im Leistungsbezug sind. Die Abschaffung der EEG-Umlage zum 1. Juli 2022, die der Bund trägt, entlastet Privathaushalte und Unternehmen im Umfang von über 1 Milliarde Euro pro Monat. Der Kinderzuschlag ist eine ganz klar sozialpolitisch gekennzeichnete Maßnahme. Die Pendlerpauschale für Fernpendler ist angesprochen worden und vieles mehr.

Natürlich kann man immer Gruppen finden, denen man dann in der politischen Kommunikation sagt: „Das ist zu wenig für euch“ oder: „Im Verhältnis zu anderen Gruppen kommen andere einfach besser weg“. Ich weiß nicht, ob das am Ende verantwortungsvoll und sinnvoll ist, denn natürlich gibt es nicht die eine Maßnahme – sie existiert schlichtweg nicht –, mit der wir jedem Menschen ganz gezielt, auch sozial betrachtet, genau den richtigen Betrag zukommen lassen könnten. Wir haben uns da sehr lange Gedanken gemacht. Auch *den* Geldkanal vom Fiskus zum Bürger, zu jedem Einzelnen, gibt es

nicht. Der Gedanke beim Klimageld ist, dass wir einen solchen schaffen, aber es gibt ihn, Stand heute, nicht. Insofern muss man da immer auch abwägen. Wenn man eine Energiepreispauschale einführt, hat man einen Kanal, einen Zahlungsweg, der zuverlässig funktioniert und am Ende auch entsprechend ankommt. Und man muss es immer auch ins Verhältnis setzen zu dem bürokratischen Aufwand, parallel mehrere solcher Zahlungswege zu etablieren. Deswegen ist es zum Beispiel bei Arbeitnehmern schlichtweg einfacher, aber auch nicht ganz einfach. Ich kenne die Sicht der Arbeitgeber. Aber das ist schlichtweg einfacher zu administrieren, als auf drei, vier, fünf verschiedenen Wegen über verschiedene Behörden Auszahlungen zu veranlassen.

Wir werden das auch im Gesetzgebungsverfahren zu beraten haben. Es ist gar keine reine Frage des Haushalts, sondern da kommt ja ein Gesetz. Insofern wäre mein Appell, da ein bisschen Großzügigkeit walten zu lassen und sozusagen mehr auf ein Gesamtkonzept zu schauen als auf jede einzelne Maßnahme und zu fragen, ob es jemanden gibt, dem sie nicht zugutekommt. Ich sage ganz eindeutig: Auch ich würde mir wünschen, es wäre leichter, den Rentnern diese 300 Euro zu zahlen. Aber das ist administrativ eben etwas schwierig und komplexer. Wir sind im Übrigen ja auch das Thema Unternehmen angegangen. Mit dem Vierten Corona-Steuerhilfegesetz kommen beispielsweise der erweiterte Verlustrücktrag und die Verlängerung der degressiven AfA. Das ist etwas, was mir auch sehr wichtig ist.

Um eines möchte ich sehr bitten: Wenn wir über das Thema Kinderbonus sprechen, wenn wir über die Energiepreispauschale sprechen, werden wir am Ende natürlich über die Konzeption als solche und auch über die finanziellen Folgen für alle Gebietskörperschaften sprechen müssen. Aber wenn wir über den Kinderbonus reden, muss ich sagen: Das ist für mich ausdrücklich kein Geschäft des Bundes zulasten Dritter, wie gesagt worden ist, sondern erst einmal eine Maßnahme, die den Familien zugutekommen soll, die den Menschen zugutekommen soll. Das ist zugunsten der Menschen und nicht zulasten von irgendjemandem sonst. Entlastung der Menschen sollte – das ist die Auffassung der Bundesregierung; deswegen haben wir diesen Vorschlag, das steuerlich zu machen, ja gemacht – jedenfalls in diesem Bereich eine gesamtstaatliche Aufgabe sein und kann auch ein gemeinsames Projekt werden, hinter dem am Ende alle stehen.

Das Thema und die Einzelheiten des 9-Euro-Tickets sind natürlich eine stark fachpolitische, verkehrspolitische Frage. Die Frage, wie das am Ende ausgestaltet sein muss, damit es die erhoffte Wirkung hat, ist auch der Fachdebatte zu überlassen. Ich will nur ganz generell sagen, dass wir in diesem Bereich zusätzlich zu dem, wie ich finde, auch nicht selbstverständlichen Bekenntnis, dass wir für eine Aufgabe, die erst mal keine Bundesaufgabe ist, nämlich den ÖPNV, die pandemiebedingten Zusatzkosten bundesseitig übernehmen, etwas finanziere-

ren, obwohl wir uns dann hinterher hier ermahnen lassen müssen, dass wir zu viele Schulden machen. Das beißt sich ein bisschen; aber wir tragen das alles sehr wacker. Obwohl wir das machen und hier pandemiebedingte Zusatzausgaben finanzieren, sind wir bereit, 2,5 Milliarden Euro für dieses 9-Euro-Ticket zur Verfügung zu stellen mit dem Ziel, dass der Nahverkehr dauerhaft attraktiver wird und wir insgesamt eine stärkere Tendenz haben, dass sich Menschen überlegen, ob sie umsteigen. Die Ausgestaltung ist zu debattieren. Das wird hier in diesem Saal und auch in diesem Verhandlungsrahmen eine große Rolle spielen.

Mir ist wichtig, dass wir uns einig sind, dass wir gewaltige Herausforderungen haben, die wir gemeinsam angehen müssen. Da sind alle staatlichen Ebenen gefragt. Der Bund wird das nach meiner Einschätzung – das meine ich ehrlich so – nicht alleine können. Er wird das nicht alleine finanzieren können. So wenig man den Bürgern versprechen kann, dass sie nachteilfrei und ohne persönliche Lasten und Härten aus einer solchen schweren Doppelkrise, wie wir sie ja im Grunde haben, herauskommen, so wenig kann der Bund – insbesondere eingedenk Ihrer berechtigten Erinnerung an die Konsolidierung der Bundesfinanzen – zusagen, sämtliche Kosten für alle Maßnahmen in diesem Kontext zu übernehmen. Darüber werden wir sprechen müssen, aber ich möchte sehr deutlich sagen, dass uns auch daran gelegen ist, dass wir den Bundeshaushalt wieder dorthin bekommen, wo viele Länder – herzlichen Glückwunsch dazu! – schon sind. – Herzlichen Dank!

Präsident Bodo Ramelow: Vielen Dank, Herr Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Toncar!

Wir kommen zur Abstimmung. Ihnen liegen die Empfehlung des Finanzausschusses und ein Landesantrag vor.

Ich hatte in der Vorbesprechung angekündigt, dass wir über die Ziffer 8 einzeln abstimmen. Deswegen rufe ich jetzt zur Einzelabstimmung Ziffer 8 der Ausschussempfehlungen auf und bitte um das Handzeichen. – Mehrheit.

Nun bitte ich um Ihr Handzeichen zum Landesantrag. – Minderheit.

Nun bitte ich um das Handzeichen für die noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen. – Das ist einstimmig.

Der Bundesrat hat damit zum Gesetzentwurf **Stellung genommen**.

Ich beende den Tagesordnungspunkt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit haben wir die Tagesordnung der heutigen Sitzung abgearbeitet.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 20. Mai 2022, dann wieder um 9.30 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

Vielen Dank!

(Schluss: 9.21 Uhr)

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einspruch gegen den Bericht über die 1019. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.